MACH WAS WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

POLIZEIDIREKTION LEIPZIG | POLIZEI Sachsen

Wir stellen ein!

Ort:
Leipzig

Bewerbungsfrist:
27. Juli 2025

Aktenzeichen:
PDL-RP-P-0321/394/15

In der Polizeidirektion Leipzig, Kriminalpolizeiinspektion, Kommissariat 31 ist zum 1. Januar 2026 eine Stelle als

Buchprüfer / Buchprüferin (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen.

Über uns

Die Polizeidirektion Leipzig ist eine von fünf Polizeidirektionen im Freistaat Sachsen und dem Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI), konkret der Abteilung 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Landespolizeipräsidium, nachgeordnet. Derzeit beschäftigt die Polizeidirektion Leipzig ca. 3100 Bedienstete, bestehend aus Beamtinnen und Beamten im Polizeivollzug und in der Verwaltung sowie Tarifbeschäftigten. Das Kommissariat 31 ist für Wirtschaftsstrafrechtliche Ermittlungen sowie Wirtschafts- und Betrugsdelikte zuständig. Dieser Bereich erstellt für eine effiziente und erfolgreiche Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und anderer Delikte, in denen Finanzströme analysiert werden, Gutachten oder Prüfberichte für Staatsanwaltschaft und Gerichte, Analysen und Prüfberichte für die Polizeidirektion Leipzig im Rahmen der Ermittlungsunterstützung und bereitet digitale Buchhaltungsdaten und Bankdaten auf.

Interessante Aufgaben

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung in folgenden Aufgabenbereichen:

- Unterstützung des Polizeivollzugsdienstes
  - Fachliche Beratung der Kriminalbeamten zu wirtschaftsspezifischen Sachverhalten, insbesondere betriebswirtschaftlichen Fragen
  - Vorbereitung und Teilnahme an Durchsuchungen
  - Vor Ort Sichtung vorliegender Unterlagen zur Beurteilung der Notwendigkeit der Beschlagnahme
  - Selbstständiges Erstellen von Präsentation und Statistiken sowie zentrale Zuarbeiten

- Selbständiges Erstellen von Prüfberichten und Gutachten zur Vorlage bei Gericht und deren Darlegung
  - Analyse komplexer wirtschaftlicher Sachverhalte anhand vorliegender Geschäftsunterlagen und Darstellung dieser
  - Selbständige Bewertung von Unternehmensteilen bzw. deren Vermögen im Rahmen der Überschuldungsprüfung
  - Beweisführung zu bestehenden Tatbeständen

Wir bieten Ihnen

Die Vergütung erfolgt auf Grundlage einer entsprechenden tariflichen Bewertung der Tätigkeit nach Entgeltgruppe 10/11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei Vorliegen aller persönlichen Voraussetzungen kann zudem auch eine Verbeamtung in der LG 2.1 Allgemeine Verwaltung erfolgen. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden.

- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- persönliche und fachliche Weiterbildungen durch bedarfsorientierte Fortbildungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen eines Gleitzeitmodells
- die Möglichkeit zur kostenfreien Teilnahme an Maßnahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements (Yoga, Rückenfit u.a.)
- das Angebot eines Job- bzw. Deutschlandtickets
- betriebliche Altersvorsorge bei der VBL und vermögenswirksame Leistungen
- Jahressonderzahlung

Sie bringen mit

- ein betriebswirtschaftliches, sonstiges wirtschaftswissenschaftliches Studium oder vergleichbare Studienabschlüsse
- eine dieser Vorbildung entsprechende mehrjährige Tätigkeit in Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Innenrevision, Finanzbuchhaltung u. ä.
- umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im betrieblichen Rechnungswesen (Buchhaltung, Bilanzierung, Buchhaltungssysteme)
- gute praktische Kenntnisse der Rechnungslegung nach HGB, des Gesellschaftsrechtes und von Buchhaltungssystemen
- sehr gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift
- umfangreiche Anwenderkenntnisse in MS-Office (Word und Excel zwingend)
- Zahlen- und digitale Affinität
- Eigeninitiative, hohes Maß an Organisations- und Planungsgeschick
- Konflikt-, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu bedarfsorientierter, flexibler Arbeitszeitgestaltung
- Bereitschaft zur Aneignung spezifischer Kenntnisse insbesondere in Anwender- und Auswertesoftware sowie das damit verbundene Erfordernis zur ständigen Teilnahme an Fortbildungen
- Führerschein Klasse B

Ihre Bewerbung

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen und Sie die ausgeschriebene Stelle anspricht, bitten wir um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen an die

Polizeidirektion Leipzig
Referat Recht, Personal
Dimitroffstraße 1
04107 Leipzig

oder per Mail an: **bewerbung.pd-l@polizei.sachsen.de**

Als Ansprechpartner steht Ihnen Frau Kühn, ☎ 0341/966-42671 zur Verfügung.

Bei der Einreichung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail sollten diese in **einer PDF-Datei mit nicht mehr als zehn MB** beigefügt sein. In Ausnahmefällen ist auch eine Übersendung der Bewerbungsunterlagen auf dem Postweg möglich. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Die Polizeidirektion Leipzig unterstützt die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und fordert Frauen deshalb besonders zur Bewerbung auf. Nach Maßgabe des Sächsischen Gleichstellungsgesetz finden Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, bei gleicher Eignung besondere Berücksichtigung.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Die Tätigkeit setzt eine ohne Bedenken abgeschlossene Zuverlässigkeitsüberprüfung nach dem Sächsischen Gesetz zur Regelung polizeilicher Zuverlässigkeitsüberprüfungen (SächsPolZÜG) voraus. Geeignete Bewerberinnen/ Bewerber (m/w/d) müssen bereit sein, sich dieser Überprüfung zu unterziehen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie mit Ihrer Bewerbung im Rahmen des Auswahlverfahrens der Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 88 DSGVO zustimmen.

Bewerber, die bereits beim Freistaat Sachsen beschäftigt sind, werden gebeten, Ihre Zustimmung zur Einsicht in die Personalakte zu erteilen.